

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-064944-F0-072
 Anlage-Nr. : 2
 Seite : 1 / 6
 Hersteller : Fondmetal S.p.A.
 Teiletyp : WI11/G5



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

| | | |
|-------------------------|------------------------------|-------------------|
| Radtyp: | WI11/G5 | |
| Art des Sonderrades: | einteiliges Leichtmetall-Rad | |
| Handelsmarke: | Fondmetal | Fondmetal |
| Radausführung: | PCD 112/M | PCD 112/M1 |
| Radgröße: | 7Jx17H2 | 7Jx17H2 |
| Rad-Einpresstiefe: | 49 mm | 49 mm |
| Lochkreisdurchmesser: | 112 mm | 112 mm |
| Lochzahl: | 5 | 5 |
| Mittenlochdurchmesser: | 57,10 mm | 57,10 mm |
| Zentrierart: | Mittenzentrierung | Mittenzentrierung |
| Zentrierring: | ohne Ring | ohne Ring |
| geprüfte Radlast: | 730 kg | 730 kg |
| bei Reifenabrollumfang: | 2050 mm | 2050 mm |

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Audi AG , Quattro GmbH

| Radbefestigung | | | |
|-----------------|---|-------------|---------------|
| Fahrzeugtyp(en) | Beschreibung der Befestigungsteile | Zubehör-Kit | Anzugs-moment |
| 8P, 8PB, 8V, 8J | Serien-Radschraube, Kugelbund Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm | - | 120 Nm |

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064944-F0-072
 Anlage-Nr. : 2
 Seite : 2 / 6
 Hersteller : Fondmetal S.p.A.
 Teiletyp : WI111/G5



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--|--|---------------|
| 8P | | e1*2001/116*0217*.. | |
| 8P | | e1*2001/116*0241*.. | |
| 8P | | e1*2001/116*0456*.. | |
| 8PB | | e13*2007/46*1082*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | |
| 66 bis 147 | Audi A3 (3türig, 5türig, Cabrio, außer S3, RS3) | 205/50R17 | |
| | | 215/45R17 | |
| | | 225/45R17 | |
| | | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | |
| | | vorne | hinten |
| | | 205/50R17 | 225/45R17 |
| | | Auflagen und Hinweise | |
| | | A02) bis A10) | |
| | | A02) bis A10) V00) | |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---|--|--|
| 8V | | e1*2007/46*0607*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | |
| 77 bis 140 | Audi A3, A3 Sportback (3-türig, 5-türig) | 205/50R17 | |
| | | N215) | |
| | | 215/45R17 A93)N225) | |
| | | 225/45R17 | |
| | | Auflagen und Hinweise | |
| | | A02) bis A10) EF0) | |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---|--|--|
| 8V | | e1*2007/46*0607*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | |
| 77 bis 140 | Audi A3 Stufenheck, A3 Cabrio (Nur zulässig an Fahrzeugen die max. 18 Zoll Räder verbaut oder eingetragen haben) | 205/45R17 | |
| | | A93) | |
| | | 205/50R17 | |
| | | 215/45R17 | |
| | | 225/45R17 | |
| | | Auflagen und Hinweise | |
| | | A02) bis A10) E75)EF0) | |

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064944-F0-072
 Anlage-Nr. : 2
 Seite : 3 / 6
 Hersteller : Fondmetal S.p.A.
 Teiletyp : WI111/G5



| Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en): | | | |
|------------------------------------|--|--|-----------------------|
| 8V e1*2007/46*0607*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 77 bis 140 | Audi A3 Stufenheck, A3 Cabrio (Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig 19 Zoll Räder verbaut und/oder eingetragen haben) | 205/45R17 A93) 205/50R17 215/45R17 215/50R17 225/45R17 | A02) bis A10) E76) |

| Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en): | | | |
|------------------------------------|--|--|-----------------------|
| 8J e1*2001/116*0369*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 118 bis 155 | Audi TT, Audi TT quattro (Coupe, Cabrio; Baureihe 8J; bis EG-Genehmigungs-Nr e1*2001/116*0369*16; Ausführungen mit kleinsten Sommer-Serienreifen 225/..) | 225/50R17 M+S A93) | A02) bis A10) E77) |

| Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en): | | | |
|------------------------------------|--|--|-------------------------|
| 8J e1*2001/116*0369*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 132 bis 169 | Audi TT (Coupe, Roadster; Baureihe 8S; Serie bis 19 Zoll; ab EG-Genehmigungs-Nr e1*2001/116*0369*17) | 225/50R17 M+S | A02) bis A10) B60)E77a) |

| Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en): | | | |
|------------------------------------|--|--|-------------------------|
| 8J e1*2001/116*0369*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 132 bis 180 | Audi TT (Coupe, Roadster; Baureihe 8S; Serie auch 20Zoll; ab EG-Genehmigungs-Nr e1*2001/116*0369*17) | 225/50R17 M+S A93a) | A02) bis A10) E77a)E85) |

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-064944-F0-072
Anlage-Nr. : 2
Seite : 4 / 6
Hersteller : Fondmetal S.p.A.
Teiletyp : WI111/G5

Auflagen und Hinweise

- A01) Entfällt für dieses Gutachten.
- A02) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-064944-F0-072
Anlage-Nr. : 2
Seite : 5 / 6
Hersteller : Fondmetal S.p.A.
Teiletyp : W111/G5



A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

B60) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage an Achse 1
- innenbelüftete Bremsscheibe Ø340x30 mm.

E75) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig maximal bis 18-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

E76) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit Reifen der Größe 235/35R19 (dann auf 8x19 ET49) ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

E77) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis Modelljahr 2014 (Modell 8J):
- bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0369*16

E77a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2015 (Modell 8S):
- ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0369*17

E85) Die Verwendung ist nur zulässig an Fahrzeugen, die serienmäßig die Rad/Reifenkombination 255/30R20 a. 9x20, ET52 eingetragen haben.

EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.

N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-064944-F0-072
Anlage-Nr. : 2
Seite : 6 / 6
Hersteller : Fondmetal S.p.A.
Teiletyp : WI11/G5



Die Anlage Nr. **2** mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ WI11/G5 des Auftraggebers **Fondmetal S.p.A.**.

Geschäftsstelle Essen, **19.03.2019**